

Schiedsvereinbarung

1. Allgemein:

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) (DIS-SportSch0) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.“

2. Anti-Doping-Streitigkeiten:

(Name, Vorname) _____

(Anschrift) _____

- nachfolgend „**Athlet(in)**“ genannt -

und

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)
Wichernweg 26, 96106 Ebern,
vertreten durch Jürgen Schorn

- nachfolgend „WAKO-D“ genannt -

vereinbaren folgende **Schiedsvereinbarung**:

I. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit der *Anti-Doping-Ordnung (ADO) der WAKO-D, der Anti-Doping-Ordnung der WAKO-IF, des Nationalen AntiDoping Codes der NADA* und des *World Anti-Doping Codes der WADA*, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSch0) entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

II. In zweiter Instanz (Rechtsmittelinstanz) werden die zulässigen Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen des Deutschen Sportschiedsgerichts unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch den Internationalen Sportgerichtshof mit Sitz in Lausanne/Schweiz (Court of Arbitration for Sports = GAS) nach dem „Code of Sports-related Arbitration“ (CAS-Code) endgültig entschieden.

III. Die WAKO-D hat die Durchführung des Ergebnismanagements und des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die NADA übertragen.

Der/Die Athlet/in willigt ein, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den Athleten einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren ist,

_____, den _____

_____, den _____

(Vertreter WAKO-D)

(Athlet / bei Minderjährigen: gesetzlicher Vertreter)